

Leistungskonzept im Fach Evangelische Religionslehre

Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen

1. Sekundarstufe I

1.1. Vorbemerkung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Da der evangelische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im evangelischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Für die überprüfbaren Kompetenzen gilt: Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

1.2 schriftliche Arbeiten

Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit".

1.3 Bereich sonstige Mitarbeit

Im Bereich sonstige Mitarbeit kommen im Beurteilungsbereich sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Der Bewertungsbereich erfasst die *Qualität, die Quantität und die Kontinuität* der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen). Da die Lerngruppen in der Regel sehr überschaubar sind, liegt ein Schwerpunkt der Leistungsbewertung im Bereich der mündlichen Leistungen. Sie werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),

fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),

Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher). In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird darüber hinaus die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft/ Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht zu 20 % in die Benotung ein.

kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Die Ergebnisse eventueller schriftlicher Überprüfungen bzw die Beurteilung der Heftführung dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Im Zusammenhang mit der Kompetenzorientierung gibt es für das Fach Evangelische Religion das Aufgabenformat Kompetenzsicherungsaufgabe(KSA), die folgende Bedingungen erfüllen: soll. Sie ...

- unterscheiden sich von traditionellen Lernerfolgskontrollen, sind Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und können Bestandteil eines Portfolios sein.
- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- konfrontieren Schülerinnen und Schüler mit einer Situation, die einen Lebensweltbezug hat, durch ein möglichst hohes Maß von Plausibilität und Authentizität gekennzeichnet ist und zur Auseinandersetzung herausfordert.

- beschreiben diese Situation näher und entfalten dazu eine differenzierte Aufgabenstellung in altersgemäßer Konkretion.
- sind möglichst so gestellt, dass Schülerinnen und Schüler eigene Lösungswege entwickeln können.
- sind im Unterricht nicht behandelt worden und zielen auf Anwendung und Transfer.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordnete Kompetenzerwartungen.
- umfassen mehrere Kompetenzbereiche.
- decken in ihrer Gesamtheit (in 5/6 und in 7-9) alle Kompetenzbereiche exemplarisch ab.
- sind in einem zeitlich begrenzten Rahmen (Richtwert: maximal eine Doppelstunde) im Unterricht zu bearbeiten.
- sollten nach Möglichkeit auch zu kreativen Produkten führen, handlungsorientiert und kooperativ bearbeitet werden können.
- ermöglichen das Einbringen bzw. Einbeziehen von Wissen, Gefühlen, Einstellungen, Haltungen, Meinungen....
- bieten Gelegenheit, Lern- bzw. Bearbeitungswege zu reflektieren.
- werden maximal einmal im Halbjahr eingesetzt.

2. Sekundarstufe II

2.1 Vorbemerkung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe. Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und -Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen und eingeübten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Es ist, wie in allen Fächern, auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und angemessenen Ausdrucksweise zu achten. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Schülerleistung bewertbar sein. Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.

2.2. Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

2.2.1 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

(für Schülerinnen und Schülern, die ev. Religion als schriftliches Fach belegt haben)

EF: pro Halbjahr eine 90 min Klausur

Q1: pro Halbjahr zwei Klausuren (Q1/1 120 min; Q1/2 135 min)

Q2/1: zwei 150 min Klausuren

Q2/2: eine 210 min Klausur (+30 min Auswahlzeit) unter Abiturbedingungen (nur für Schülerinnen und Schüler, die ev. Religion als 3. Abiturfach gewählt haben)

2.2.2 Gestaltung der Klausuren

Die verschiedenen Aufgabenarten bereiten auf die schriftliche Abiturprüfung vor. Es gibt Text- oder Gestaltungsaufgaben

Textaufgaben Typ I verlangen Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte oder Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten. Der inhaltlich in Zusammenhang mit der Arbeit des der Klausur vorangegangenen Unterrichts muss klar erkennbar sein. Textaufgaben Typ II verlangen Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken oder Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen. Auch diese Aufgabenstellung muss klar erkennbar bezogen sein auf Inhalte und Fragestellungen des vorangegangenen Unterrichts

Gestaltungsaufgabe verlangt die kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung. Hier handelt es sich in der Regel um ein Schreibprodukt (z. B. Verfassen eines Interviews oder Artikels oder Entwicklung eines Veranstaltungskonzepts im weitesten Sinne. Alle Formate werden im Unterricht eingeübt.

2.2.3 Notenfindung

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Der mit der korrigierten Klausur ausgeteilte Erwartungshorizont orientiert sich am Format der Abituraufgaben. Der Bewertungsschwerpunkt der Klausuren verlagert sich im Lauf der gymnasialen Oberstufe sukzessiv von Anforderungsbereich I zu III. (Wissen/Kennen -Anwenden /Übertragen – Urteilen/Bewerten) Spätestens in Q2 sollen der Beurteilung die Anforderungen von Abituraufgaben zugrunde liegen.

Teilaufgabe 1/Anforderungsbereich I	/24
Teilaufgabe 2/Anforderungsbereich I - II	/30
Teilaufgabe 3/Anforderungsbereich II - III	/26
Darstellungsleistung	/20
Summe	/100

Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

Ihnen liegen die Anforderungen an die Darstellungsleistung zugrunde. Die sachgerechte Verwendung der theologischen Fachtermini wird eingeübt.

1	strukturiert ihren/seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	.../5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	.../4
3	belegt ihre/seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Zeilenangaben, Bibelstellen)	.../3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und differenziert.	.../4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	/...4

2.2.4 Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1/2. Ihre Korrektur und Bewertung orientiert sich an den im Lehrplan Evangelische Religionslehre für die gymnasiale Oberstufe festgelegten Kriterien.

2.3 Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin/ein Schüler im Unterricht außerhalb der Klausuren erbringt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Bereich auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden. Berücksichtigt werden besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie ihre Fähigkeit zu theologischem Denken und Urteilen.

Die einzelnen Formen der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ werden im Folgenden kurz erläutert.

Beiträge zum gelenkten und freien *Unterrichtsgespräch* sowie *Mitarbeit* in den unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit), Hierbei wird auf Entwicklung und Anwendung von Fachsprache geachtet. Auch Kriterien des sozialen Verhaltens und der kommunikativen Kompetenz werden berücksichtigt.

Mitarbeit in Projekten; dazu gehört z. B. der individuelle Beitrag, in dem die biblische Botschaft in ihrer Bedeutung für Lebens- und Handlungszusammenhänge erkannt wird, Entwicklung von Kreativität mit Bereitschaft zu experimenteller Arbeit und Mut zum Scheitern sowie die Fähigkeit der Evaluation, das Verhalten als Team.

Referate und sonstige *Präsentationsleistungen*, hier wird besonders Wert auf die Auswahl und Zusammenstellung themenbezogenen Informationsmaterials und die angemessene Wahl und Anwendung fachspezifischer Methoden gelegt. Auch die Vortragsweise und das freie Sprechen als Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung werden berücksichtigt.